

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam**

**Vom 11. Januar 2023**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12], geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juli 2022 (AmBek. UP Nr. 19/2022 S. 812), am 11. Januar 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienstruktur und Leistungspunkte
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 5 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der

Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Im Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik werden die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden professionsbezogen erweitert und vertieft. Insbesondere werden Kompetenzen zur selbständigen, forschungsorientierten Bearbeitung von förder- und inklusionspädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen entwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen kennen wissenschaftstheoretische Modelle sowie wissenschaftliche Forschungsmethoden im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Problem- bzw. Aufgabenfelder und können diese anwendungsbezogen und vergleichend gegenüberstellen. Sie sind mit grundlegenden Forschungsbefunden zu unterschiedlichen Strategien des Umgangs mit Heterogenität, Behinderung und Benachteiligung vertraut und kennen die theoretischen Diskurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz und Diversity. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der Theorien des Lernens, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu bzw. über Behinderungen und Benachteiligungen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen pädagogische Konzepte der Frühförderung sowie Verfahren und Möglichkeiten, um im Unterricht und in unterschiedlichen institutionellen Settings geeignete pädagogische Maßnahmen zur (fachspezifischen und überfachlichen) Bildung und Förderung umzusetzen. Dank der im Studium erworbenen fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen sind sie in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Förderschwerpunkten in ihrem jeweiligen sozialen und institutionellen Umfeld sowie in multiprofessionellen Teams zu arbeiten, um differenzierte Entwicklungs- und Lernarrangements in heterogenen Gruppen professionell zu gestalten und zu reflektieren. Ziel des Studiums ist es, die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung des Praxisse-

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. Februar 2023.

mesters im Studium, des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) nach dem Studium und somit für die berufliche Tätigkeit als Förderpädagogin oder Förderpädagoge und Sportlehrerin oder Sportlehrer in den entsprechenden Jahrgangsstufen weiterzuentwickeln.

(2) Im Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Bildungswissenschaften ein Verständnis gesellschaftlicher, historischer und institutioneller Rahmenbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen (auch unter erschwerten Bedingungen), um eine wissensbasierte Entwicklung eigener Handlungsoptionen im pädagogischen Kontext zu ermöglichen. Daneben können sie digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen und reflektieren und Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren und Medien aller Art zielgerichtet, sozial verantwortlich und unter Kenntnis der rechtlichen Grundlagen gewinnbringend zu nutzen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

(3) Im Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Förderpädagogik ein vertieftes Verständnis von relevanten Modellen der Schul- und Organisationsentwicklung sowie erfolgreicher kommunaler Vernetzung im Bereich schulischer Inklusion. Sie erlangen Kenntnisse in schulgeeigneten Ansätzen von Supervision und (kollegialer) Beratung sowie deren Anwendung und Evaluation. In den jeweiligen Förderschwerpunkten (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und/oder Geistige Entwicklung) entwickeln sie ein Verständnis für die Analyse der Interaktion unterschiedlicher Störungsbilder und der anwendungsorientierten Vernetzung von sonderpädagogischen, therapeutischen und weiteren außerunterrichtlichen Interventionsmöglichkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Präventionsmaßnahmen bei einzelnen Formen der Behinderung und Benachteiligung im jeweiligen Förderschwerpunkt. Sie verfügen über fundiertes diagnostisches Wissen und sind in der Lage, auf dessen Basis Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Zielstellung dieses Ausbildungsabschnittes ist es, den Studierenden Optionen für individuelle Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung ihrer professionellen Expertise zu ermöglichen.

(4) Die Studierenden des Masterstudiums für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik vertiefen und erweitern ihre

fachspezifischen sowie methodischen Handlungskompetenzen. Das hieraus resultierende differenzierte Verständnis der Tiefenstrukturen des Sportunterrichts dient dabei der zunehmend komplexen Darstellung pädagogisch-didaktischer Begründungszusammenhänge sowie der Interpretation und Anwendung der Ergebnisse der Sportwissenschaften auf sportunterrichtliche Lehr- und Lernszenarien, insbesondere unter Berücksichtigung lebensweltlicher und interkultureller Phänomene der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur der Schülerinnen und Schüler. Das vermittelte Wissen zu motivationalen, physiologischen und lerntheoretischen Aspekten der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Leistungs- und Kompetenzentwicklung dient dabei einer zunehmend differenzierten Diagnose individueller Lern- und Leistungsvoraussetzungen und zielt auf einen vielfältigen und adressatengerechten Sportunterricht ab, der begründete und reflektierte Formen der Leistungsmessung, -beurteilung und -rückmeldung als integrativen Bestandteil eines zeitgemäßen Sportunterrichts sieht. Die Qualifikationsziele umfassen damit auch Erfahrung in zunehmend komplexen und realen Lehr- und Lernsettings mit erhöhtem Reflexionsanteil.

(5) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik:

- verfügen über ein erweitertes sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, sind in der Lage, dieses in differenzierter Weise mit unterschiedlichen Aufgabenanforderungen zu vermitteln und Lösungsstrategien in verschiedenen bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Handlungssituationen zu entwickeln,
- verfügen über ein elaboriertes handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur situativen Anpassung und Reflexion von Bewegungslernsituationen, insbesondere auch in heterogenen und inklusiven Lerngruppen befähigt,
- verfügen über ein vielfältiges Repertoire an Handlungsstrategien, um ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln und Urteilen durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern,
- sind in der Lage soziale Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern und deren Handlungskompetenzen durch die bewusste und zielorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu entwickeln,
- erwerben erweiterte sportwissenschaftliche Methodenkenntnisse,
- sind in der Lage, einen adressatengerechten Sportunterricht durchzuführen,
- können vor dem Hintergrund ihrer eigenen sport- und schulbiographischen Erfahrungen das zukünftige Berufsfeld im gesellschaftlichen Kontext reflektieren,
- haben ein elaboriertes Verständnis gesundheitsrelevanter präventiver, sozialpolitischer und integrationsbezogener Fragestellungen

- und können sie auf die Unterrichtspraxis beziehen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern hinterfragen und reflektieren,
- kennen verschiedene Möglichkeiten der Analyse, Planung und Organisation unterschiedlicher kompetenzorientierter Lehr- und Lernszenarien im Sportunterricht und können diese vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen situativ angemessen auswählen, verknüpfen und einsetzen. Sie kennen den themenspezifischen Fachdiskurs und nutzen fachwissenschaftliche Argumente zur Planung, Inszenierung und Begründung von sportunterrichtlichen Zielstellungen und Inhalten,
- können aus Methoden und Aufgabenformen kompetenzorientierte Formen der Leistungsbeurteilung ableiten und wenden dabei Bewertungsmodelle und -maßstäbe fach- und situationsgerecht an. Sie können hieraus Perspektiven für das weitere Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie konstruktive Rückmeldung für die eigene Unterrichtstätigkeit ableiten,
- können für den Schulsport und eine bewegungsorientierte Schulentwicklung mit Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung und mit außerschulischen Kooperationspartnern die Verschiedenheit von Schülerinnen und Schülern berücksichtigende Konzepte und Angebote zum Bewegen, Spielen und Sporttreiben entwickeln, organisieren und gestalten.

(6) Andere Berufsfelder, die sich den Absolventinnen und Absolventen nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums eröffnen, umfassen (Leitungs-)Tätigkeiten in außerschulischen Bildungs-, Erziehungs- und Sporteinrichtungen, die einen Masterabschluss voraussetzen. Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich in der Sportbranche, im Journalismus, Bildungsmanagement und in der Bildungsverwaltung.

(7) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) und/oder Aufnahme von wissenschaftlichen Tätigkeiten an Hochschulen oder in Forschungseinrichtungen.

### § 3 Studienstruktur und Leistungspunkte

Das Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

<b>Bestandteile nach § 24a BAMALA-O</b>	<b>LP</b>
A. Studienbereich Bildungswissenschaften	12
B. Studienbereich Förderpädagogik	Insg. 45
I. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik	15
II. Förderschwerpunkte Es sind insgesamt zwei aus den vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache oder Geistige Entwicklung zu studieren. Dabei können nur Förderschwerpunkte belegt werden, die auch im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Förderschwerpunkt Lernen kann dabei nur einmal belegt werden.	Insg. 30
1. Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen	15
2. Förderschwerpunkt II: Lernen*, Sprache <u>oder</u> Geistige Entwicklung	15
C. Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik	21
D. Schulpraktikum nach § 29 BAMALA-O, geregelt in der Ordnung für das Schulpraktikum	24
E. Masterarbeit nach § 31 BAMALA-O	18
<b>Summe der LP</b>	<b>120</b>
* Nur für Studierende, die als Förderschwerpunkt I den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt ist ausgeschlossen.	

### § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>A. Studienbereich Bildungswissenschaften (Pflicht, 12 LP)</b>		
BWS-MA-205	Medienbildung	6
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	6
<b>B. Studienbereich Förderpädagogik</b>		
I. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik (Pflicht, 15 LP)		
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	9
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	6

<b>II. Förderschwerpunkte</b>		
<b>1. Förderschwerpunkt I (Pflicht, 15 LP)</b>		
Im Rahmen des Förderschwerpunktes I belegen die Studierenden den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (15 LP) oder den Förderschwerpunkt Lernen (15 LP)		
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanagement im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9
Förderschwerpunkt Lernen		
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	9
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
<b>2. Förderschwerpunkt II (Pflicht, 15 LP)</b>		
Im Rahmen des Förderschwerpunktes II belegen die Studierenden einen von drei Förderschwerpunkten: Lernen (15 LP), Sprache (15 LP) oder Geistige Entwicklung (15 LP)		
Förderschwerpunkt Lernen		
Den Förderschwerpunkt Lernen (Förderschwerpunkt II können nur die Studierenden wählen, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegt haben. <u>Eine Doppelbelegung der Module des Förderschwerpunktes Lernen ist ausgeschlossen.</u>		
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	9
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	6
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	9
Förderschwerpunkt Sprache		
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	6
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	9
<b>C. Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik (Pflicht, 21 LP)</b>		
SPO-MA-020*	Sportpsychologie, Sportpädagogik und Forschungsmethoden für die Sekundarstufen	6

SPO-MA-021	Sport und Bewegungsfelder erleben	6
SPO-MA-022*	Sport differenziert unterrichten	9
* In den Modulen werden fachdidaktische Inhalte im Umfang von jeweils 3 LP vermittelt		
<b>D. Schulpraktikum</b>		24
<b>E. Masterarbeit</b>		18
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule</b>		<b>120</b>

(2) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

## § 5 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

## § 6 Teilzeitstudium

Das Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

**Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne**

a) Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik - Beginn im Wintersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul	Fachsemester				
		1.	2.	3.	4.	
<b>A. Studienbereich Bildungswissenschaften</b>						
BWS-MA-205	Medienbildung	V+S	6			
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	V			3	
		S+P			3	
<b>LP Studienbereich Bildungswissenschaften</b>			<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	
<b>B. Studienbereich Förderpädagogik</b>						
1. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik						
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	V	3			
		S		3		
		S		3		
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	S	3			
		S		3		
II. Förderschwerpunkte						
1. Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen						
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung						
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S	3			
		S		3		
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanagement im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S	3			
		S		3		
		MP		3		
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S		3		
		S		3		
		MP		3		
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S	2			
		S	2			
		MP	2			
2. Förderschwerpunkt II: <u>Lernen oder Geistige Entwicklung oder Sprache</u> (Der Förderschwerpunkt Lernen kann nur von Studierenden belegt werden, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.)						
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S	3			
		S		3		
		MP		3		
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S				2
		S				2
		MP				2
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung						
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	V				3
		S				3
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	S	3			
		S		3		
		S		3		
Förderschwerpunkt Sprache						
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	S				3
		S				3
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	S	3			
		S		3		
		MP		3		
<b>LP Studienbereich Förderpädagogik</b>			<b>15</b>	<b>24</b>	<b>-</b>	<b>6</b>

<b>C. Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik</b>						
SPO-MA-020	Sportpsychologie, Sportpädagogik und Forschungsmethoden für die Sekundarstufen	V	2			
		V	1			
		S	2			
		MP	1			
SPO-MA-021	Sport und Bewegungsfelder erleben	S/Ü			2	
		S/Ü			2	
		S/Ü			2	
SPO-MA-022	Sport differenziert unterrichten	S	3			
		S		3		
		S		3		
<b>LP Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik</b>			<b>9</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
<b>D. Schulpraktikum</b>					<b>24</b>	
<b>E. Masterarbeit</b>						<b>18</b>
<b>Summe der pro Semester zu erwerbenden LP</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtsumme LP (<math>\sum</math> LP)</b>			<b>120</b>			

MP=Modulprüfung, P=Praktikum, S=Seminar, V=Vorlesung

b) Masterstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik - Beginn im Sommersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul		Fachsemester			
			1.	2.	3.	4.
<b>A. Studienbereich Bildungswissenschaften</b>						
BWS-MA-205	Medienbildung	V+S	6			
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	V			3	
		S+P			3	
<b>LP Studienbereich Bildungswissenschaften</b>			<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	
<b>B. Studienbereich Förderpädagogik</b>						
I. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik						
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	V		3		
		S		3		
		S		3		
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	S				3
		S				3
II. Förderschwerpunkte						
1. Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen						
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung						
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S		3		
		S	3			
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanagement im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S		3		
		S	3			
		MP		3		
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S		3		
		S		3		
		MP		3		
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S	2			
		S	2			
		MP	2			
2. Förderschwerpunkt II: <u>Lernen oder Geistige Entwicklung oder Sprache</u>						
(Der Förderschwerpunkt Lernen kann nur von Studierenden belegt werden, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.)						
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S	3			
		S		3		
		MP		3		

INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S	2			
		S	2			
		MP	2			
<b>Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung*</b>						
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	V	3			
		S	3			
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	S	3			
		S	3			
		S		3		
<b>Förderschwerpunkt Sprache</b>						
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	S	3			
		S	3			
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	S		3		
		S	3			
		MP		3		
<b>LP Studienbereich Förderpädagogik</b>			<b>15*</b>	<b>24*</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
<b>C. Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik</b>						
SPO-MA-020	Sportpsychologie, Sportpädagogik und Forschungsmethoden für die Sekundarstufen	V		2		
		V		1		
		S		2		
		MP		1		
SPO-MA-021	Sport und Bewegungsfelder erleben	S/Ü				2
		S/Ü				2
		S/Ü				2
SPO-MA-022	Sport differenziert unterrichten	S	3			
		S	3			
		S	3			
<b>LP Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik</b>			<b>9</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
<b>D. Schulpraktikum</b>						
<b>E. Masterarbeit</b>						
<b>Summe der pro Semester zu erwerbenden LP</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtsumme LP (<math>\sum</math> LP)</b>			<b>120</b>			
* Bei der Wahl des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung absolvieren die Studierenden im Studienbereich Förderpädagogik im 1. FS 18 LP und im 2. FS 21 LP. MP=Modulprüfung, P=Praktikum, S=Seminar, V=Vorlesung						

## Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs werden in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-MA-205	Medienbildung	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanagement im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	9	vgl. MK HWF

INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	PM		vgl. MK HWF
SPO-MA-020	Sportpsychologie, Sportpädagogik und Forschungsmethoden für die Sekundarstufen	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-MA-021	Sport und Bewegungsfelder erleben	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-MA-022	Sport differenziert unterrichten	PM	9	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

2. Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	PM	6	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

3. Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	PM	9	vgl. MK WiSo
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

4. Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	PM	9	vgl. MK MNF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				